

RECHENSCHAFTSBERICHT
NOAH F22 MULTI ASSET FONDS
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2019 BIS
30. JUNI 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber (bis 23.9.2019) Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach (seit 23.9.2019)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO (bis 6.8.2019) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO(bis 31.5.2020)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 **zum Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.446.351,05
davon feste Vergütungen:	EUR 3.040.792,14
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen)
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):	33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.⁵ Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „*Bonus*“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des NOAH F22 Multi Asset Fonds Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des NOAH F22 Multi Asset Fonds über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monaten deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zu den Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1X8N2		Thesaurierungsfonds AT0000A1X8P7			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2020	6.041.821,61	96,05	0,0000	96,05	0,0000	0,0000	-6,58
30.06.2019	5.830.766,85	102,81	0,0000	102,81	0,0000	0,0000	1,36
30.06.2018	3.241.598,63	101,89	0,4705	101,89	2,3046	0,4705	1,89

Erster Rechnungsabschluss per 30.06.2018.

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A1X8N2	Thesaurierungsanteil AT0000A1X8P7
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	102,81	102,81
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	96,05	96,05
Nettoertrag pro Anteil	-6,76	-6,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-6,58 %	-6,58 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	5.265,71		
Dividendenerträge	16.953,27		
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>3.829,43</u>		<u>26.048,41</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-126.501,10		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ¹⁾	<u>13.097,67</u>	-113.403,43	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.984,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-8.395,50		
Publizitätskosten	-1.177,00		
Wertpapierdepotgebühren	-2.969,53		
Spesen Zinsertrag	-5.285,53		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-21.811,56</u>	<u>-135.214,99</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-109.166,58**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	1.209.680,31		
Realisierte Verluste	<u>-1.458.407,75</u>		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-248.727,44**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-357.894,02**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-68.888,10</u>
--	--	--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **-426.782,12**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	10.642,50		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	297,66		
Ertragsausgleich			<u>10.940,16</u>

Fondsergebnis gesamt⁴⁾ **-415.841,96**

¹⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -317.615,54.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 86.989,79.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	5.830.766,85
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	1.248.727,78
Rücknahme von Anteilen	-610.890,90
Ertragsausgleich	<u>-10.940,16</u>
	626.896,72
Fondsergebnis gesamt	<u>-415.841,96</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>6.041.821,61</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

479,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1X8N2) und 56.234,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1X8P7)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

604,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1X8N2) und 62.298,03695 Thesaurierungsanteile (AT0000A1X8P7)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,05 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Im Berichtszeitraum war das globale Umfeld geprägt von der Ausbreitung des COVID-19 Virus („Corona Virus“). Im zweiten Halbjahr des Jahres 2019 konnte der Bullenmarkt nochmals seine Stärke zeigen und ein fulminantes Kursfeuerwerk hinlegen. Dieser Trend wurde von den wirtschaftlichen Auswirkungen einer globalen Pandemie beendet. Das Corona Virus breitete sich ausgehend von China auf die westlichen Industrienationen und Schwellenländer aus. Am 23. März 2020 verlor der S&P 500 Index etwa 34% vom Februar Hoch und markierte damit den Tiefststand in dieser „Corona Krise“.

Die wirtschaftlichen Folgen des ökonomischen Stillstandes der großen Industrienationen setzten die Märkte massiv unter Druck. Dieses Herunterfahren der wirtschaftlichen Aktivität („Lockdown“) löste rückläufige Wachstumsschätzungen bei Unternehmen aus und enttäuschende Konjunkturdaten verstärkten die vorherrschende Unsicherheit und den Pessimismus der Investoren. Als Reaktion auf diese Krise reagierten die globalen Regierungen mit bedeutenden fiskalpolitischen Maßnahmen und Stützungsprogrammen.

In den USA schlug die Notenbank FED einen Richtungswechsel ein. Nach deutlichen Zinsanhebungen in den Vorjahren, vollzog die US Notenbank einen geldpolitischen Kurswechsel. Mitte März 2020 wurden die Leitzinsen überraschend zwei Mal innerhalb von zwei Wochen gesenkt und verblieben bis zum Ende der Berichtsperiode unverändert (0,25 Prozent). Dazu schnürte die FED ein enormes Maßnahmenpaket zur Krisenabwehr, wie beispielsweise direkte Käufe von Unternehmensanleihen am Primär- und Sekundärmarkt, unbegrenzte Käufe von US-Staatsanleihen und hypothekengesicherten Wertpapieren sowie der Bereitstellung von Notfallkrediten. Die Verzinsung 10-jähriger US Treasuries lag zu Beginn des Rechnungsjahres bei 2,1 Prozent. Die Unsicherheit an den Märkten führte zu einem Risk-off Szenario, sodass die US Renditen zuletzt auf ein Niveau von unter 0,7 Prozent gedrückt wurden.

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) brachte ebenso umfangreiche geldpolitische Aktionen auf den Weg, um die Folgen der Corona Virus Pandemie abzuschwächen. Im Zuge dieser Maßnahmen verlängerte die EZB die Laufzeit des Pandemie-Kaufprogramms PEPP, gestaltete die dritte Serie langfristiger und gezielter Refinanzierungsgeschäfte attraktiver und legte vorübergehend eine Serie von Pandemie-Refinanzierungsgeschäften (PELTROs) auf. Die Verzinsung 10-jähriger deutscher Staatsanleihen verringerte sich von -0,01 Prozent zu Beginn des Rechnungsjahres zu -0,45 Prozent am Ende des Berichtszeitraumes.

Im Abwärtssog waren auch die Rohstoffmärkte betroffen. Der Ölpreis taumelte sogar in den negativen Bereich. Von den Industriemetallen gaben Kupfer und Aluminium am stärksten nach. In den letzten Monaten der Berichtsperiode konnten sich die globalen Aktien- und Rohstoffmärkte im Zuge reduzierter Infektionszahlen und der schrittweisen Lockerungen deutlich erholen.

Der breite europäische Aktienindex STOXX Europe 600 verlor über den Berichtszeitraum -6,3 Prozent mit starken Schwankungen. Der US Aktienmarkt, gemessen am S&P 500 Index (in USD), legte über den Berichtszeitraum um 5,4 Prozent zu. Der US-lastige MSCI World Aktienindex legte im Berichtszeitraum 2,1 Prozent in Euro zu.

4. Anlagepolitik

Der NOAH F22 Multi Asset Fonds ist ein aktiv gemanagter Investmentfonds, dessen Ziel langfristiges Kapitalwachstum durch ein diversifiziertes und ausbalanciertes Portfolio ist. Die Selektion der richtlinienkonformen Subfonds (UCITS) ist auf unterschiedliche Investmentstile ausgerichtet („Multi-Manager Ansatz“). Der Fonds veranlagt in nationale und internationale Subfonds, mit Fokus auf aussichtsreichste Regionen-, Branchen- oder Themenfonds mit langfristigem Track-Record. Hier können ebenso Exchange Traded Funds („ETFs“) eingesetzt und allokiert werden. Zudem werden auch unterschiedliche Investmentstile der Subfonds kombiniert. Die Allokation des Fondsvermögens auf die Anlegeklassen wird aktiv und flexibel an die aktuelle Marktsituation angepasst.

Der NOAH F22 Multi Asset Fonds war im vergangenen Rechnungsjahr in amerikanische Aktien übergewichtet. Der Fokus lag insbesondere auf Wachstumstiteln („Growth“) und Rohstoffen wie Gold und Silber (in Form von Exchange Traded Commodities). Des Weiteren wurden im 1. Halbjahr 2020 Momentum ETFs beigemischt.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Indexzertifikate									
INVECO Physical Gold ETC	IE00B579F325	EUR	2.000	3.000	1.000	152,7400	305.480,00 305.480,00	5,06 5,06	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	305.480,00	5,06
Investmentfonds									
db x-tr.MSCI AC Asia ex Japan Index ETF 1C - Thes.	LU0322252171	EUR	3.000	3.000	0	39,4250	118.275,00	1,96	
iShares III-Core MSCI Europe UCITS ETF	IE00B4K48X80	EUR	5.000	41.700	36.700	48,9610	244.805,00	4,05	
iShares III-Euro Covered Bond UCITS ETF	IE00B3B8Q275	EUR	800	800	0	158,9250	127.140,00	2,10	
iShares-EURO STOXX Mid UCITS ETF	IE00B02KXL92	EUR	2.500	9.000	6.500	53,6404	134.101,00	2,22	
iShares-St.E.Sel.Dividend 30 [DE] UCITS ETF(EUR)-A	DE0002635299	EUR	8.000	78.500	70.500	14,0700	112.560,00	1,86	
iShares-ST.Eu.600 Health Care[DE]UCITS ETF (EUR)-A	DE000A0Q4R36	EUR	1.200	10.500	9.300	92,2200	110.664,00	1,83	
iShsIV-Edge MSCI Wo.Mo.F.U.ETF Registered Shares U	IE00BP3QZ825	EUR	2.500	2.500	0	41,9432	104.858,00	1,74	
AXA World Funds-Framlington Europe Microcap F-Thes	LU0212993595	EUR	400	3.477	3.500	266,1600	106.464,00	1,76	
BNP Paribas Disruptive Technology ¹⁾	LU0823422497	EUR	300	3.710	4.350	407,1000	122.130,00	2,02	
Deka-DAXplus Maximum Dividend UCITS	DE000ETF1235	EUR	5.000	10.100	5.100	52,2436	261.218,00	4,32	
Franklin Templeton - Franklin Technology Fund A	LU0260870158	EUR	4.500	30.500	42.000	26,0900	117.405,00	1,94	
FPM FUNDS-Stockpicker Germany Small/Mid Cap Thes.	LU0207947044	EUR	450	2.750	2.910	243,4200	109.539,00	1,81	
Invesco Russell 2000 (EUR) UCITS ETF A-T	IE00B605X402	EUR	3.500	11.000	7.500	60,8800	213.080,00	3,53	
INVECO Pan European Structured Equity Fund A-Thes	LU0119750205	EUR	8.000	25.700	23.700	16,9900	135.920,00	2,25	
JPMorgan Funds - Emerging Markets Small Cap D-The.	LU0318933487	EUR	1.000	2.000	1.740	128,0500	128.050,00	2,12	
Lupus alpha Smaller German Champions A	LU0129233093	EUR	600	2.000	2.700	379,7100	227.826,00	3,77	
Lyxor ETF MSCI World Information Technology TR	LU0533033667	EUR	500	1.880	1.380	350,1663	175.083,15	2,90	
Lyxor Hong Kong (HSI) UCITS ETF	LU1900067940	EUR	5.000	38.000	33.000	26,1931	130.965,50	2,17	
Lyxor MSCI All Country World UCITS ETF	LU1829220216	EUR	400	800	400	259,8500	103.940,00	1,72	
Lyxor MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF Thes	LU1900068328	EUR	3.000	13.000	10.000	53,5900	160.770,00	2,66	
Lyxor MSCI Russia UCITS ETF	LU1923627092	EUR	3.500	22.300	18.800	36,5642	127.974,70	2,12	
NORDINVEST Nordinternet Thesaurierer	DE0009785303	EUR	1.000	2.000	1.000	148,7600	148.760,00	2,46	
Pictet Funds - Russian Equities	LU0338482937	EUR	4.200	10.800	6.600	72,3500	303.870,00	5,03	
Schroder ISF - Asian Opportunities A-Thes.	LU0248184466	EUR	8.000	19.000	25.000	17,2582	138.065,60	2,29	
SPDR MSCI ACWI UCITS ETF	IE00B4425B48	EUR	1.500	6.800	5.300	120,4600	180.690,00	2,99	
SPDR MSCI Europe Consumer Staples UCITS ETF	IE00BKWQ0D84	EUR	600	600	0	189,7171	113.830,26	1,88	
Threadneedle L - American Extended Alpha	LU1864948812	EUR	19.000	204.000	265.000	5,5244	104.963,60	1,74	
Threadneedle L - Global Extended Alpha	LU1879201918	EUR	9.000	114.931	125.931	11,9271	107.343,90	1,78	
Vanguard S&P 500 UCITS ETF (USD)	IE00B3XXRP09	EUR	4.000	18.500	14.500	51,2880	205.152,00	3,40	
Vontobel Fund - Global Equity (EUR) Hed. EUR-T	LU0218911690	EUR	900	3.300	2.400	158,7900	142.911,00	2,37	
Xtrackers MSCI Emerging Markets Ind.Swap UCITS ETF	LU0292107645	EUR	3.000	3.000	0	38,4690	115.407,00	1,91	
Xtrackers MSCI Europe Small Cap UCITS ETF	LU0322253906	EUR	6.000	24.000	18.000	40,7900	244.740,00	4,05	
Xtrackers MSCI World Inf.Techn.Index UCITS ETF 1C	IE00BM67HT60	EUR	8.000	22.500	14.500	36,0050	288.040,00	4,77	
Xtrackers MSCI World Momentum UCITS ETF	IE00BL25JP72	EUR	4.000	4.000	0	35,1000	140.400,00	2,32	
							5.306.941,71	87,84	
Summe Investmentfonds							EUR	5.306.941,71	87,84
Summe Wertpapiervermögen							EUR	5.612.421,71	92,89

¹⁾ normals: Parvest Disruptive Technology

Bankguthaben					
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	442.396,45	442.396,45	7,32
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		USD	2.441,39	2.163,59	0,04
Summe der Bankguthaben				EUR 444.560,04	7,36
Sonstige Vermögensgegenstände					
Spesen Zinsertrag		EUR	-893,08	-893,08	-0,01
Verwaltungsgebühren		EUR	-10.095,31	-10.095,31	-0,17
Depotgebühren		EUR	-187,75	-187,75	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-3.984,00	-3.984,00	-0,07
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR -15.160,14	-0,25
FONDSVERMÖGEN				EUR 6.041.821,61	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1X8N2	EUR	96,05		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1X8N2	STK	604,00000		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1X8P7	EUR	96,05		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1X8P7	STK	62.298,03695		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2020 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,12840	USD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Investmentfonds				
db x-tr.EURO STOXX 50 Short Daily UCITS ETF 1C-Th.	LU0292106753	EUR	57.000	57.000
db x-tr.FTSE 100 Short Daily UCITS ETF	LU0328473581	EUR	65.000	65.000
db x-tr.II Euro Corporate Bond UCITS ETF	LU0478205379	EUR	1.400	1.400
db x-tr.LPX MM Private Equity ETF 1C - Thes.	LU0322250712	EUR	5.500	5.500
db x-tr.ShortDAX X2 Daily ETF 1C - Thes.	LU0411075020	EUR	563.000	563.000
iSh.-ST.Gl.Select Dividend 100[DE]UCITS ETF(EUR)-A	DE000A0F5UH1	EUR	21.300	21.300
iShares II-S&P Glob.Clean Energy (EUR) UCITS ETF-A	IE00B1XNHC34	EUR	115.000	115.000
iShares IV-E.MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF	IE00BQN1K786	EUR	22.000	22.000
iShares Nasdaq US Biotechnology UCITS ETF	IE00BYXG2H39	EUR	95.000	95.000
iShares STOXX Europe 600 Basic Resources UCITS ETF	DE000A0F5UK5	EUR	17.900	17.900
iShares V-S&P Gold Producers (EUR) UCITS ETF-T	IE00BGR52036	EUR	76.000	76.000
iShares V-S&P 500 Financial Sector UCITS ETF	IE00B4JNQZ49	EUR	85.000	85.000
iShares V-S&P 500 Health Care Sector(EUR)UCITS ETF	IE00B43HR379	EUR	22.000	22.000
iShares VII-Core S&P 500 (EUR) UCITS ETF-T	IE00B5BMR087	EUR	1.200	1.200
iShares-MDAX [DE] UCITS ETF (EUR)-T	DE0005933923	EUR	2.500	2.500
Allianz Euro Bond	LU0165915215	EUR	18.500	18.500
Allianz-Euro Rentenfonds (EUR) A-A	DE0008475047	EUR	1.600	1.600
Allianz-Internationaler Rentenfonds (EUR) A-A	DE0008475054	EUR	13.100	13.100
Amundi ETF MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF	LU1681041460	EUR	6.000	6.000
Basler-Rentenfonds DWS Ausschütter	DE0008474065	EUR	4.000	4.000
BlackRock Gl.Fds. - Euro Bond Fund D2-Thes.	LU0297941469	EUR	14.500	14.500
BlackRock Gl.Fds. - Euro Short Duration Bond D2	LU0329592371	EUR	6.100	6.100
BlackRock Gl.Fds. - Global Hi.Yi.Bond EUR A1	LU0118259661	EUR	45.000	65.000
BlackRock Gl.Fds. - World Gold Fund D2-Thes.	LU0252963623	EUR	22.300	22.300
BlackRock Gl.Fds. - World Healthscience (EUR) D2	LU0827889485	EUR	17.300	20.113
BlackRock Gl.Fds. - World Mining Fund D2	LU0252963383	EUR	6.000	13.350
Candriam Bonds-Euro High Yield N-T	LU0144751095	EUR	400	400
ComStage ETF-NYSE Arca Gold BUGS UCITS ETF(EUR)I-A	LU0488317701	EUR	16.000	16.000
Credit Suisse I.F.(Lux) 11CSL Sm.&Mid.Cap Germ.Eq.	LU0052265898	EUR	50	50
DNB Fund - Technology A	LU0302296495	EUR	420	1.020
ERSTE STOCK BIOTEC EUR R01 Thesaurierer	AT0000746755	EUR	1.153	1.153
Fidelity Funds SICAV - Asian Smaller Companies Fd.	LU0702159426	EUR	14.500	20.500
Fidelity Funds SICAV - Euro Bond Fund Gl.	LU0048579097	EUR	7.000	7.000
Fidelity Funds SICAV - Global Technology Fund Gl.	LU0099574567	EUR	15.100	15.100
Franklin Templeton - Templeton Em.Markets Sm.Comp.	LU0300743431	EUR	63.000	70.500
FCP OP MEDICAL BioHe@lth-Trends I Ausschütter	LU0294851513	EUR	1.650	1.950
Goldman Sachs Global Fixed Income Plus Portfolio	LU0838033636	EUR	26.000	26.000
Invesco NASDAQ Biotech UCITS ETF	IE00BQ70R696	EUR	6.000	6.000
INVESCO European Bond Fund A-Thes.	LU0066341099	EUR	14.000	47.500
JB Multipart.-Konwave Gold Equity Fund (CHF) C-T	LU1425270227	EUR	7.300	7.300
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund (EUR) A-Thes.	LU0217390573	EUR	25.300	29.000
JPMorgan Funds - US Small Cap Growth C-Auss.	LU0828466978	EUR	2.400	2.400
Legg Mason Gl.Fund PLC-ClearBridge US Large Cap Gr	IE00B1929612	EUR	2.300	2.300
Lyxor China Enterprise (HSCEI) UCITS ETF	LU1900068914	EUR	8.000	8.000
Lyxor ETF Euro Corporate Bond	LU1829219127	EUR	700	700
Lyxor ETF MSCI ASWI Gold	LU0854423687	EUR	16.699	16.699
Lyxor ETF MSCI World Health Care TR	LU0533033238	EUR	850	850
Lyxor New Energy UCITS ETF Aussch.	FR0010524777	EUR	12.000	12.000
Morgan Stanley Inv. Global Opportunity Fund A	LU0552385618	EUR	2.000	5.000
Morgan Stanley Investment US Advantage ZH Thes.	LU0360484769	EUR	6.500	6.500
Mozart one (I) Thesaurierer	AT0000A12494	EUR	1.000	1.000
Muzinich Funds - EnhancedYield Short-Term Fund	IE00B65YMK29	EUR	700	700
MGIS-Total Return USD Bond Fund (EUR)Hedged A-T	IE00B553LKS1	EUR	25.800	25.800
Nordea 1 SICAV - Climate and Environment Equity B	LU0348927095	EUR	44.200	49.200
Nordea 1 SICAV - European Covered Bond Fund Thes.	LU0076315455	EUR	59.000	59.000
NN(L) - Food & Beverages	LU0546912469	EUR	800	800
OP MEDICAL BioHe(a)lth-Trends H (EUR) Auss.	LU0228344361	EUR	1.000	1.250
Pictet - EUR Bonds I-Thes.	LU0128492062	EUR	400	400
Raiffeisen-Russland-Aktien Thesaurierer	AT0000A07FR3	EUR	7.400	7.400
Robeco Consumer Trend Equities (EUR) D-Thes.	LU0187079347	EUR	1.600	3.308
Schroder ISF - Euro Bond Fund C-Ausschütter	LU0093472917	EUR	41.000	41.000
Schroder ISF - Hong Kong Equity B-Thes.	LU0334662938	EUR	3.400	3.400
SPDR Bl.Barclays EO High Yield Bond ETF	IE00B6YX5M31	EUR	2.000	2.000
SPDR MSCI Emerging Markets UCITS ETF	IE00B469F816	EUR	6.300	6.300
SPDR S&P Euro Dividend Aristocrats ETF	IE00B5M1WJ87	EUR	29.000	29.000
SPDR S&P Pan Asia Dividend Aristocrats UCITS ETF	IE00B9KNR336	EUR	19.700	19.700
STABILITAS-Gold&Resourcen Special Situations I	LU0308790236	EUR	9.000	9.000
STABILITAS-Silber&Weissmetalle N-T	LU1731099971	EUR	5.000	5.600
Threadneedle L - Global Focus	LU1491344765	EUR	10.000	10.000
UniDeutschland XS	DE0009750497	EUR	0	1.470
UBS (D) Equity Fund - Smaller German Companies	DE0009751651	EUR	700	700
UBS (Lux) Bond Sicav - Global Dynamics	LU1240774601	EUR	1.000	3.400
UBS (Lux) Equity Fund - China Opportunity	LU1923635863	EUR	1.000	1.000
Xtrackers II Global Government Bond UCITS ETF 1D	LU0690964092	EUR	2.827	2.827
Xtrackers II Global Government Bond UCITS ETF 5C	LU0908508731	EUR	2.500	2.500
Xtrackers MSCI AC World UCITS ETF	IE00BGHQ0G80	EUR	9.000	9.000
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF (EUR) 1C	LU0274209237	EUR	3.000	3.000
Xtrackers MSCI World Consumer Staples UCITS ETF	IE00BM67HN09	EUR	33.100	33.100
Xtrackers S&P 500 Inverse Daily UCITS ETF 1C	LU0322251520	EUR	25.400	25.400

Wien, am 30. September 2020

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

NOAH F22 Multi Asset Fonds

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. September 2020

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des NOAH F22 Multi Asset Fonds

AT0000A1X8N2

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1X8P7

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **NOAH F22 Multi Asset Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der NOAH F22 Multi Asset Fonds ist ein aktiv gemanagter Investmentfonds, dessen Ziel langfristiges Kapitalwachstum durch ein international breit gestreutes und ausbalanciertes Portfolio ist.

Für den Investmentfonds dürfen **bis zu 100 v.H.** der Fondsvermögens Anteile an global veranlagenden Investmentfonds erworben werden. Desweiteren ist auch der Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten – der Erwerb kann direkt in Einzeltitel oder über andere Fonds oder derivative Instrumente erfolgen – sowie von Sichteinlagen und derivativen Instrumenten möglich.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07 bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für Ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausgezahlt.

Die variable Vergütung beträgt **20 v.H.** p.a. der positiven Wertentwicklung unter Anwendung der High-Watermark-Methode. Die variable Vergütung wird täglich abgegrenzt und zum Ende des Rechnungsjahres ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten⁷

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁸

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |

⁷ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)